

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

46 (8.6.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu No. 46

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

1. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Des Andreas Storz von Rimbürg,
auf

Donnerstag den 27. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamts-
kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) Des Mathias Jbigs Hinterlassenschaft
von Ettenheim, auf

Donnerstag den 27. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen

(2) Der Verlassenschaft des verstorbenen
Altheimbürgers Joseph Bill von Nieder-
hausen, auf

Mittwoch den 24. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(2) Des verlebten Pfarrers Kupferer in
Hänner, auf

Dienstag den 18. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(2) Der Friedrich Leitner'schen Eheleute
zu Todtnau, auf

Freitag den 21. Juni d. J.,
Vormittags in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(2) Des verstorbenen Kirchenpflegers Fridolin
Ruh von Kirchhofen, auf

Montag den 1. Juli d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des von Haus entwichenen Schwein-
händlers Konrad Hecke von Kroßingen,
auf

Montag den 8. Juli d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Des Job. Leber von Dietlingen,
auf

Dienstag den 25. Juni d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Jakob Fehle, Krämers von
Segeten, auf

Dienstag den 25. Juni d. J.
in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Der unverheirathete Bäckergefell Jakob
Friedrich Gys von Obereggenen hat die Er-
laubniß nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an denselben eine Forderung zu machen
hat, muß dieselbe

Montag den 10. Juni d. J.,

Vormittags 7 Uhr, dem Theilungskommissäre im Hirschwirthshaus zu Obereggenen um so gewisser eingeben, als ihm sonst später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Müllheim den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r

(3) Das Vermögen der Fridolin Trescher'schen Eheleute von Marzell geht ins Ausland. Wer daher an dieselbe oder deren Kinder Verona Barbara, Jakob Friedrich und Johannes Trescher eine rechtliche Forderung zu machen hat, muß dieselbe

Mittwoch den 19. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr, im Sonnenwirthshaus zu Marzell beim Theilungskommissäre um so gewisser eingeben, widrigenfalls ihm später zu keiner Zahlung verholten werden könnte.

Müllheim den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r

(2) Die Mathias Reintinger'schen Eheleute von Feldberg sind Willens nach Nordamerika auszuwandern. We an sie eine Forderung zu machen hat, muß dieselbe

Dienstag den 11. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, beim Theilungskommissäre im Ochsen zu Feldberg eingeben, widrigenfalls ihm später zu keiner Zahlung verholten werden könnte.

Müllheim den 30. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r

(2) Gegen den Bürger und Bauer Franz Joseph Mayer von Stetten, der nach Nordamerika auswandert, haben wir die Liquidation seiner Schulden auf

Samstag den 22. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in der Amtskanzlei angeordnet, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen in der Folge nicht mehr zur Bezahlung geholfen werden könnte.

Festsetzen den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c h

(2) Kaspar Kittenreiner, Bürger und Weber zu Erzingen, hat die Erlaubniß zur Auswan-

derung nach Nordamerika erhalten, und es ist daher Tagfahrt zur Schuldliquidation desselben, auf

Freitag den 21. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtskanzlei anberaumt, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Bezahlung verholten werden kann, da nach Verweisung der bekannten Gläubiger die Verabfolgung des Vermögensrestes an Kaspar Kittenreiner geschieht.

Festsetzen den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c h

(2) Wer an den Bürger und Schuster Mathias Bölle von Erzingen, der nach Nordamerika auswandert, eine Forderung zu machen hat, soll dieselbe

Freitag den 21. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr, in der Amtskanzlei anmelden und richtig stellen, oder er hat zu gewärtigen, das ihm später nicht mehr dazu verholten werden kann, indem nach Verweisung der bekannten Schulden dem Mathias Bölle der Vermögensrest verabfolgt wird.

Festsetzen den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c h

(3) Zur Liquidation der Schulden des Jakob Matt von Schluchsee und seiner Ehefrau Gertrud Schlachter, welche mit ihrer Familie nach Amerika auswandern wollen, wird Tagfahrt auf

Montag den 10. Juni d. J.

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidieren haben, als ihnen sonst nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

St. Blasien den 18. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r n s t

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untennannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jah-

reskrift bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Des im Jahr 1760 geborenen Joseph Santo von Altdorf, welcher im Jahr 1779 als Schreiner seine Wanderschaft antrat, und von welchem bisher nichts mehr kund geworden; unterm 22. Mai 1833. Nro. 9244; dessen Vermögen in 2598 fl. besteht.

Aus dem Oberamt Kastatt.

(3) Des Nikolaus Föllig von Otterdorf, welcher sich vor 30 Jahren zu dem K. K. östreichischen Militär begab, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ; unterm 20. Mai 1833 Nro. 8713; dessen Vermögen in 490 fl. besteht.

c) Verschollenheits- Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingetroffen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Des ledigen Sattlergesellen Faver Wieber von Ringsheim, unterm 15. Mai 1833 Nro. 8856, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 23. Februar 1832.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Des Michael Zehnder von Buchenberg, unterm 21. Mai 1833 Nro. 4706, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 21. August 1820.

II. Bekanntmachungen verschieden Inhalts.

Bekanntmachung.

(2) Vermög. amtlichen Beschlusses vom 12. Februar d. J. ist gegen die ledige Maria Anna Federer von Kirchhofen, wegen periodischer Geisteskrankheit die Mundtodterklärung im ersten Grade ausgesprochen, und dies Er-

kenntniß im Anzeigebblatt Nro. 16. und im Freiburger Zeitungsblatt Nro. 54 von diesem Jahr, mit dem bekannt gemacht worden, daß derselben Mathias Bekert von Ehrenstetten als Pfleger beigegeben sene, ohne dessen Einwilligung dieselbe keines der im Landrechtsatz 513 genannten Geschäfte gültig eingehen, also weder rechten, Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, ablöbliche Kapitalien erheben, noch darüber Empfangsscheine geben, oder Güter veräußern, und verpfänden kann.

In Gemäßheit eines hohen Regierungserlasses wird nun das obige Erkenntniß dahin abgeändert, daß eine Entmündigung nicht statt finde, jedoch nach Ansicht des Landrechtsatzes 499 verordnet werde:

„daß gedachte Maria Anna Federer ohne Bewirkung des ihr aufgestellten oben genannten Beistandes Mathias Bekert für die Zukunft weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden solle.“

Ob schon nun die Vermögens-Verwaltungs-Beschränkung im Artikel 513 und im ersten Ausschreiben genau und selbst wörtlich nicht enger und nicht weiter bestimmt ist, als im Artikel 499, so wird doch in Gemäßheit hoher Weisung Gegenwärtiges zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Staufen den 22. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e y.

Auskunftertheilungs - Gesuch.

(2) Den 23. Mai d. J. Abends wurde hier ein taubstummer Knabe im Alter von 12 bis 16 Jahren aufgegriffen, von dem bisher nichts näheres herauszubringen war, als daß er in der Schweiz gebürtig ist, aber Kanton und Heimathsgemeinde konnten nicht erhoben werden.

Wir ersuchen sämtliche Volksoeffnen unter Anfügen des Signalements etwaige Notizen über diesen Menschen gefällig uns mitzutheilen.

Emmendingen den 25. Mai 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Signalment.

Alter 12 — 16 Jahre, Größe 4', Statur untersezt, Gesichtsforn rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase eingebogen, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Kinn rund, Zähne gut, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung.

Ein grün manchesterner Eschoben mit stehendem Kragen, und runden weismetallenen Knöpfen, hellblaue Beinkleider von Zwilch, eine dunkelblaue Kappe mit einem großen Schilde, Stiefel.

Erledigte Aktuarsstelle.

(2) Bei dahiesigem Bezirksamte ist bis den 1. August eine Aktuarsstelle mit dem gewöhnlichen Gehalte von 200 fl. zu besetzen.

Rechtspraktikanten welche zu dieser Stelle Lust haben belieben sich in Bälde in frankirten Briefen unter Anlegung ihrer Befähigungs- und Sittenzugnisse an den unterzeichneten Beamten zu wenden.

Willingen den 1. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

W e z o l d.

III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(3) In der Nacht vom 18. auf den 19. Mai d. J. sind in Emmendingen mittelst Einbruchs eines Kastens entwendet worden:

- 4 Stück preussische Dreiforscheine à 5 Thaler,
 - 5 doppelte Louisd'or,
 - 1 Souveraind'or,
 - 1 holländischer Dukaten,
 - 5 Fünffrankenthaler,
 - 2 badische 100 Kreuzerstücke,
 - 1 Guldenstück,
 - 1 bairischer Thaler und
- ungefähr 10 fl. in andern theils größern theils

kleinern Münzsorten; sodann ein seidenes und ein baumwollenes Nadtuch, beide blau und roth gefärbt, und ein Paquet Briefe, die meisten mit der Adresse „an Gerber Heinrich Casar.“

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) In der Nacht vom 19. auf den 20. April d. J., wurden bei Chirurg Waff in Münchweier vermittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände

- 1) zwei Sperrstricke . . . 2 fl. 24 kr.
- 2) zwei Briechketten . . . 1 „ 12 „
- 3) eine Scheidlette . . . 1 „ — „
- 4) zwei Sensen . . . 1 „ 12 „
- 5) ein Wagenseil . . . — „ 36 „
- 6) eine große Schraube . . . — „ 48 „

entwendet. Auf einem der Sperrstricke ist der Name des Damnsifaten mit den Anfangsbuchstaben I. PF. gezeichnet.

In dem Stadtmamt Freiburg.

(3) Am 20. Mai d. J. Morgens 5 Uhr wurde aus einer Wirthsstube dahier, eine silberne Repetiruhr im Werth von 20 bis 22 Gulden, entwendet; dieselbe ist von mittlerer Größe, auf dem Boden ist eine Sonne eingravirt, hat nur ein Zeiger, und die Zahlen sind nach römischer Art.

In dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Dem Andreas Burgbacher von Buchenberg sind in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai d. J. mittelst Einbruchs in seine Behausung eine Schlegelart, eine Schrotart, ein Schroteisen, eine Weiszange, 2 Holzschneiden, 2 Handbeile und 2 Reismesser entwendet worden.

IV. Fahndungen.

(3) Der unten beschriebene Schneidergesell Jakob Braun von Steinbach, Amts Bühl, wurde von dem Großherzoglichen Hofgericht des Oberrheins unterm 30. Oktober 1832, wegen Unterschlagung eines Felleisens mit Effecten, im Werthe von 24 fl. zu einer sechs-wöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe und zum Ersatz des unterschlagenen verurtheilt.

Da derselbe sich bisher zu Erhebung seiner Strafe nicht gemeldet, so werden die resp. Behörden geziemend ersucht, auf ihn fahnden,

und denselben im Betretungsfalle an dieseitige Stelle oder an das Großherzogl. Bezirksamt Bühl einliefern zu wollen.

Personbeschreibung.

Alter 19 Jahr, Größe 4' 9", Statur schlank, Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Bart ohne, Gesicht länglicht, Farbe blaß, Zähne gut, besondere Kennzeichen, keine.

Breisach den 22. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnebler.

(3) Joseph Hirt, Bauernknecht, gebürtig von Billingen ist beinzichtigt, den in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai d. J. in der hiesigen Stadtmühle begangenen Diebstahl verübt zu haben.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche resp. Polizeibehörden, auf diesen Vurschen strenge fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abliefern zu wollen.

Wir fügen zu diesem Behufe das Signalement hier unten bei.

Bräunlingen den 21. Mai 1833.

Großherzogliches Stabsamt.

Kuckmich.

Signalement.

Joseph Hirt ist 33 Jahre alt, 5' 3" groß, von starker Statur, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, rundes Kinn, starken Bart, ovales Gesicht, gesunde Farbe und gute Zähne; ohne besondere Kennzeichen.

Derselbe soll gegenwärtig von den gestohlenen Effekten einen kurzen Fanker von heller Müller Farbe, dergleichen lange weite Beinleider, und eine grün, roth und braun gestreifte Weste tragen, und außerdem mit einer sogenannten russischen, von grünem Zeuge gefertigten Schildkappe und mit Schuhen bekleidet seyn.

(3) Der ledige unten signalisirte Maurergesell Joseph Wäschle von Hartheim, hat sich eines in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar d. J. verübten Diebstahles schuldig gemacht, und ist entflohen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Stetten a. L. M. den 15. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heuberger.

Signalement.

Alter 29 Jahre, Größe 5' 5", Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Haare braun, Stirne hoch, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund groß, Bart stark, Kinn rund.

(2) Der unten beschriebene Johann Wernet (genannt Schulerhans) von Brechtal, hat sich schon mehrerer Diebstähle, namentlich eines Ochsendiebstahls, und dann eines Pferdediebstahls bei Fridolin Rienzler von Schonach verdächtig gemacht, und ist sodann flüchtig geworden.

Da an dessen baldiger Habhaftwerdung viel gelegen, so werden sämtliche Polizeibehörden zur Fahndung und möglichst baldigen Verhaftung dienstfreundlichst veranlaßt.

Waldkirch den 23. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B. B. d. 1. B.

Teuffel.

Signalement.

Alter 35 Jahr, Größe 5' 6", Haare schwarz, Stirne hoch, Augen braun, Nase dick, Gesicht länglicht, Mund mittler, Gesichtsfarbe blaß, Kinn breit, Zähne gut; besondere Kennzeichen: derselbe hat im Gesicht mehrere Narben von Schlägereien herrührend, und trägt die gewöhnliche Bauentracht des Elzabethbals.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Heu- und Demdgras - Verpachtung.

(3) Das Heu- und Demdgras pro 1833 wird von nachbenannten landesherlichen Matten wieder Fauchertweise gegen Zahlung auf Martini 1833 an folgenden Tagen öffentlich versteigert, als:

- 1) zu Freiburg im Stadtwiener Gasthof
Montag den 10. Juni d. J.
Morgens 8 Uhr, von 91 Fauchert,
- 2) zu Lehen im Hirschenwirthshaus,
Dienstag den 11. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, von den 14 Fauchert
Stadionischen Lehenmatten,
wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.
Freiburg den 26. Mai 1833.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

H e r m a n n.

Heu- und Gehndgras-Verpachtung.

(3) Das diesjährige Heu- und Gehndgras
von 7 Fauchert auf dem Briel gelegenen
Matten des Herrn Regimentsarzts Dr. Haller
in Karlsruhe wird am

Montag den 10. Juni d. J.,

gleich nach der Versteigerung der landesherr-
lichen Matten im Gasthause zur Stadt Wien
gleichfalls versteigert werden, wozu die Stei-
gerungslustigen eingeladen werden.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) In Folge Bezirksamtlicher Verfügung
werden die zur Gantmasse des Fridolin Bölle
in Hütten gehörigen Liegenschaften, beste-
hend in;

- a) einem einstöckigen Wohnhaus mit zwei
gewöhnlichen Kellern, einem Sodbrunnen,
Scheuer und Stallung unter einem Dach,
nebst 1 Fauchert Grasboden dabei;
- b) 5 Fauchert 2/3 Vierling Wiesen;
- c) 15 Fauchert 1 Vierling Felder, und
- d) 1 Fauchert 2/3 Vierling Wald, zusammen
taxirt 3741 fl.

Dann ferner:

- a) ein Viertel an einer hölzernen mit Stroh
bedeckten Wohnung mit Scheuer und
Stallung unter einem Dach, nebst 1/2 Vier-
ling Kraut- und Grasgarten;
- b) 3 Fauchert 2 Vierling Felder, und
- c) 2/3 Vierling Wald, zusammen taxirt 423 fl.

Donnerstag den 20. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr in dessen Bebauung Stück-
weise, oder sammtbaft, je nach dem sich Lieb-
haber dazu einfinden, öffentlich versteigert
werden, welches mit dem Bemerken bekannt
gemacht wird, daß sich hierbei unbekannt
Käufer mit legalen Vermögenszeugnissen aus-
zuweisen haben.

Säckingen den 25. Mai 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

W i e l e r.

Jagd-Verpachtungen.

(2) Die früher zum Revier Sulz gehörigen

Domaniatsjagden auf den Gemarkungen der
Stadt Mahlberg, von Rippenheim und
Schmieheim, werden in 2 Abtheilungen,
nämlich:

der Jagddistrikt Rippenheim mit
300 Morgen Wald;
1600 " Feld;
der Jagddistrikt Schmieheim mit
2000 Morgen Wald;
500 " Feld;

Montag den 24. Juni d. J.

zu Ettenheim in der Sonne,
in öffentlicher Versteigerung in fünfjährigen
Zeitpacht begeben.

Die Vachtbedingungen und nähere Beschrei-
bung der Jagden können dahier und bei Förster
Bittel zu Kappel eingesehen werden.

Unter Ersterer ist enthalten: Bürgerschafts-
leistung, Nichtannahme eines Nachgebots,
sobald daß die Ratifikation sogleich erfolge,
wie der Anschlag erlößt wird, ferner: daß die
Angebote von Landleuten und Handwerkern
nur dann angenommen werden, wenn sie bei
der Verhandlung sich durch ein urkundliches
und gesiegeltes Zeugniß ihres Gemeinderaths
ausweisen können, daß mit Uebernahme eines
Jagdpatches weder ein Nachtheil für ihre Fa-
milie noch für das öffentliche Wohl zu be-
fürchten sey.

Emmendingen den 29. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. Bittersdorff.

Eichenschälholz-Versteigerung.

(3) Aus den Domänenwaldungen des Re-
viers Weisweil im Bechtaler Hohwald, dies-
jährigen Holzschlags, werden bis

Dienstag den 11. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr,
204 Stämme eichenes Bau- u. Nutzholz,
circa 80 Klafter eichenes Holz, und
10 Loos Abholz,
öffentlich versteigert.

Emmendingen den 27. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. Bittersdorff.

Holz-Versteigerung.

(3) Für das hohe Forstdomainenrär werden
Mittwoch den 12. Juni d. J.

folgende Berechtigungs-hölzer öffentlich ver-
steigert:

aus dem Kenzinger Stadtwald:

83 Klafter gemischtes Holz;

aus dem grundherrlich von Kagenelischen
Wald:

36 Klafter buchenes Holz.

Die Zusammenkunft ist bei der Muckenmühle
Morgens 8 Uhr im Bleichthal, woselbst auch
das Holz steht.

Emmendingen den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. **Blittersdorff.**

Holz - Versteigerung.

(2) Aus den St. Ulricher Domänen-
waldungen werden

Montag den 24. Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr,

12 Klafter buchenes Scheitholz,

142 " tannenes do. und

2600 Stück Wellen,

versteigert, wozu man sich bei Bannwarth
Braun in St. Ulrich versammelt.

Freiburg den 31. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. **Drais.**

Liegenschafts - Versteigerung.

(2) In der Gantfache des Johannes Hafner
von Marzell, werden amtlicher Anordnung
vom 26. April d. J., No. 9289 gemäß dessen
sämmliche Liegenschaften, bestehend in

einer Behausung sammt Zugehörde,

circa 1 Viertel 23 Ruthen Garten,

6 Fauchert 25 Ruthen Ackerfeld,

8 " 3 1/2 Viertel 54 Ruthen Matt-
feld,

16 " 2 Viertel 69 Ruthen Wald,

18 " Wald- und Brachfeld,

Mittwoch den 3. Juli d. J.

im Sonnenwirthshaus allda öffentlich ver-
steigert.

Die Steigerung nimmt Vormittags ihren
Anfang, und werden die näheren Bedingungen
am Tage der Steigerung eröffnet werden.

Müllheim den 30. Mai 1833.

Großherzogliches Amtsdrevisorat.

Versteigerung.

(2) Aus der Gantmasse des Johann Fridlin
Schmidt von Hüttingen, werden.

Montag den 8. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr, nachbeschriebene Reali-
täten zu Eigenthum versteigert, und wenn der
Schätzungspreis oder darüber geboten wird,
zugeschlagen, als:

eine Behausung, Scheuer und Stallung,

53 Ruthen Kraut- u. Grasgarten 560 fl.

14 Ruthen Bünde 30 "

6 Fauchert 59 Ruthen Ackerfeld 653 "

1 Viertel 60 Ruthen Acker 270 "

Anschlag 1513 fl.

was hiermit kund gemacht wird.

Lörrach den 31. Mai 1833.

Großherzogliches Amtsdrevisorat.

Euler.

Wein- und Zesse - Versteigerung.

(2) Am Freitag den 14. Juni d. J., Vor-
mittags 10 Uhr, werden auf dem Verwaltungs-
Bureau;

70 Ohm 1832r Gefällweine, und

2 " 8 Stügen Weinheffe,

öffentlich versteigert.

Heitersheim den 1. Juni 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Kittel.

Wein - Verkauf.

(2) Freitag den 14. Juni d. J., Vormit-
tags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle
ungefähr 100 Ohm 1832r Gefällweine gegen
baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Emmendingen den 29. Mai 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Hoyer.

Heu- und Gehmdgras Versteigerung.

(2) Am Montag den 10. Juni d. J., wird
Nachmittag um 2 Uhr, im Kreuzwirthshause
zu Kappel das diesjährige Heu- und Gehmd-
gras von 44 Fauchert zum Freiberlich von
Gaylingischen Mairhose in Kappel gehörigen
Matten Fauchertweis, versteigert.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg den 1. Juni 1833.

Freiberlich von Gaylingische Verwaltung.

Stemmer.

Mühle - Versteigerung.

(3) Dienstag den 18. Juni d. J. Vormit-
tags 9 Uhr, wird auf Ansuchen des Kaspar
Fietti mit Einwilligung dessen Gläubiger,

im Gemeindegewerkschause zu Eschbach, dessen in Weinstetten ihm angehörige nachbeschriebene Mühle unter folgenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Eine von Stein gebaute zweistöckige Behausung, worin ein Mühlenwerk mit zwei Mahlgängen und ein Gerbgang, sodann ein Nebengebäude, meistens von Holz, worin ein Dehlerwerk auch das Recht zum Hanfreiben hat, nebst besonderer Scheuer von Stein gebaut, worin eine Stallung sich befindet, und wobei 3 Viertel 9 Ruthen Hofraumbplatz und Garten sind, zusammen im Anschlag für 1600 fl.

Kauf-Bedingungen.

1) Am Kaufschilling muß gleich nach erfolgter Genehmigung 300 fl. baar bezahlt werden, der Rest in drei Fahrsterminen, als Weihnachten 1833, 34 und 1835 vom Kaufstage an mit fünf Prozent verzinslich.

2) Hat Käufer einen annehmbaren Bürgen zu stellen.

3) Wird das Unterpfandsrecht bis zur völligen Abzahlung vorbehalten.

4) Die Versteigerungskosten bezahlt Verkäufer; alle übrigen nach der Steigerung laufenden Kosten der Käufer.

5) Genehmigung der Creditorschafft wird vorbehalten.

6) Haben sich fremde Steigerer mit amtlich legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die allenfalls weiteren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Eschbach im Amt Staufen den 18. Mai 1833.

Fuchs, Bürgermeister.

Abstrichs-Versteigerung.

(2) Die Erbauung eines Wachthauses dahier hat unterm 29. Mai 1833 Nro. 4648. die Bezirksamtliche Genehmigung erhalten.

Zur Abstrichsversteigerung dieses Baues ist Tagfahrt auf

Samstag den 29. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Ochsenwirthshause dahier angeordnet, wozu die Steigerungsbefugten Handwerksmeister mit dem eingeladen

werden, daß fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Bauplan, Bedingungen und Vorberechnung der 467 fl. 5 kr. betragenden Baukosten, wobei bemerkt wird, daß die Gemeinde das Bauholz abgibt und die Materialien herbeiführt, auch das Fundamentgraben und Plazaufraumen ebenfalls in der Frohnd geschieht, können beim Bürgermeisterramt täglich eingesehen werden.

Schöndau den 31. Mai 1833.

Der Gemeinderath:

Bürgermeister Schlageter.

Frucht-Versteigerung.

(3) Montag den 10. Juni d. J., läßt die Gemeinde Hügelsheim gegen gleich baare Bezahlung folgende Früchte öffentlich versteigern, als:

786 Sester Weizen,
586 dto. Gersten,
150 dto. Dinkelweizen,
172 dto. Dinkel,

wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hügelsheim den 28. Mai 1833.

Gmelin, Gemeindegewerkschreiber.

Akkord-Begebung.

(2) Die Gemeinde Wolfenweiler, läßt Montag den 24. Juni die Beisuh von 400 Fuhren Straßenbaumaterial, in dem dortigen Ochsenwirthshause an den Wenigstnehmenden versteigern.

Der Gemeinderath.

Frucht- und Wein-Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Auggen läßt am Montag den 17. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, öffentlich versteigern:

1000 bis 1200 Sester Gersten,
500 Sester Weizen,
1200 " Dinkel und Roggen,
500 " Dinkel und Weizen, und
14 Ohm 1832r Wein.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Auggen den 31. Mai 1833

Schaub, Bürgermeister.